

Tarifordnung 2025

Die vorliegende Tarifordnung gilt als integrierter Bestandteil des Vertrages für den Aufenthalt im Haus für Mutter und Kind in Oberstammheim.

1. Tarife

Die aufgeführten Tarife haben Gültigkeit ab 1. Januar 2025. Die Tarife können jederzeit mit Voranzeige den veränderten Verhältnissen, wie zum Beispiel dem Aufwand des Hauses für Mutter und Kind, angepasst werden. Die Mitteilung an die zuweisenden Stellen erfolgt auf Ende Jahr. Anpassungen der Tarife während des laufenden Kalenderjahres werden bis spätestens zwei Monate im Voraus den zuweisenden Stellen mitgeteilt.

2. Tarife, Kosten und Beiträge

allgemeine Tagesansätze:

Tagesansatz für Bewohnerinnen vollbetreutes Wohnen inkl. Vollpension und übliche Pflegeprodukte/Verbrauchsmaterial	CHF 260.-- pro Tag
Tagesansatz für Kinder vollbetreutes Wohnen (Kanton Zürich) inkl. Vollpension und übliche Pflegeprodukte/Verbrauchsmaterial (maximal 30 Tage pro Monat)	Tarif für Kinder (innerkantonale) nach Vorgaben des Amtes für Jugend und Berufsberatung
Tagesansatz für Kinder vollbetreutes Wohnen (ausserkantonale) inkl. Vollpension und übliche Pflegeprodukte/Verbrauchsmaterial (maximal 30 Tage pro Monat)	CHF 406.-- pro Tag
Anteil Verpflegungskosten Kind, gemäss § 47 Abs. 1 & 2 KJV (Kanton Zürich)	CHF 25.-- pro Tag
Tagesansatz für schwangere Bewohnerinnen inkl. Vollpension und übliche Pflegeprodukte/Verbrauchsmaterial	CHF 280.-- pro Tag
<i>obligatorisch sind folgende Beiträge:</i> Öffentlicher Verkehr, wie Netzpassabonnement (9-Uhr Pass) oder Öffentlicher Verkehr, wie Netzpassabonnement (ganzer Tag) Junior 6 bis 25 Jahre Erwachsene	CHF 138.-- pro Mt. CHF 175.-- pro Mt. CHF 247.-- pro Mt.
<i>Kosten gemäss Auftrag, Aufwand und erfolgter Kostengutsprache:</i> Taschen- und Kleidergeld für Bewohnerin und ihr(e) Kind(er)	nach Absprache